

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



**19.2018            Petition Gesellschaft Schweiz–Palästina GSP. Gaza –  
Kriegsverbrechen gehören vor Gericht**

---

Bericht der Aussenpolitischen Kommission vom 13. Januar 2020

---

Die Aussenpolitische Kommission des Ständerates (APK-S) hat an ihrer Sitzung vom 13. und 14. Januar 2020 die von der Gesellschaft Schweiz–Palästina GSP am 18. Juni 2019 mit 4'400 Unterschriften eingereichte Petition vorberaten.

Die Petition verlangt, die Empfehlungen des Menschenrechtsrates an die Mitglieder der Vereinten Nationen, die Signatarstaaten der Genfer Konventionen und des Römer Statuts (Internationaler Strafgerichtshof) umzusetzen (siehe Kap. 1 «Inhalt der Petition»).

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Petition keine Folge zu geben.

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Damian Müller

Inhalt des Berichtes  
1 Inhalt der Petition  
2 Erwägungen der Kommission



## 1 Inhalt der Petition

Die Petentinnen und Petenten fordern die Schweizer Behörden auf:

- individuelle Sanktionen, wie Einreiseverbote und/oder Einfrieren von Bankguthaben gegenüber jenen Personen, die von der Kommission des Menschenrechtsrates als Verantwortliche identifiziert wurden, zu verhängen;
- ihrer Verpflichtung zur strafrechtlichen Verfolgung nachzukommen und Personen festzunehmen, die angeschuldigt sind, völkerrechtliche Verbrechen begangen oder angeordnet zu haben. Diese Personen sind entweder in der Schweiz vor Gericht zu stellen oder an die zuständige Gerichtsbarkeit auszuliefern;
- die rüstungstechnische und militärische Zusammenarbeit mit Israel abubrechen;
- die Missachtung des Menschen- und Völkerrechts durch Israel zu verurteilen und mit Nachdruck die Aufhebung der Blockade von Gaza zu verlangen;
- als Depositärstaat der 4. Genfer Konvention den Zugang zur Versorgung der Menschen in Gaza, insbesondere mit medizinischem Material, zu fordern;
- den Bericht und den Entscheid des Menschenrechtsrates dem Parlament zuzustellen.

## 2 Erwägungen der Kommission

Die APK-S hält fest, dass mehrere von der Petition geforderte Massnahmen bereits umgesetzt und einige andere nicht zielführend sind. Einige Kommissionsmitglieder sind der Ansicht, dass die Schweiz individuelle Massnahmen ergreifen könnte, wie Einreiseverbote für Personen aus Palästina oder Israel, die beschuldigt werden, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Sie weisen zudem darauf hin, dass die Schweiz über die Einführung von Instrumenten nachdenken könnte, die in anderen Ländern bereits zum Einsatz kommen, wie die Blockierung von Geldern von Personen, die Kriegsverbrechen oder schwere Menschenrechtsverletzungen begangen haben.